

ÜBERSICHT DER SCHULEN IN DER TRÄGERSCHAFT/UNTER BETEILIGUNG DES LANDKREISES

Vorbemerkung:

Zu unterscheiden sind zwei verschiedene Formen der Beteiligung am Aufwand der unten aufgeführten Schulen:

- Errichtet der Landkreis eine sogenannte **kommunale Schule**, so trägt er selbst sowohl den Sach- als auch den Personalaufwand, also den gesamten Schulaufwand.
- Wird dagegen vom Land Bayern eine **staatliche Schule** errichtet, so trägt der Landkreis allenfalls den Sachaufwand. Der Personalaufwand wird hingegen vom Freistaat bestritten.

In beiden Fällen ist es möglich, dass der Landkreis zusammen mit anderen Institutionen (z.B. Gemeinden, Klöster) einen Zweckverband gründet. In diesen Fällen werden nicht der Landkreis bzw. die anderen Zweckverbandsmitglieder Träger des Sachaufwandes, bzw. bei kommunalen Schulen des gesamten Schulaufwandes, sondern immer der Zweckverband.

Allerdings übernehmen die Mitglieder den sog. ungedeckten Finanzbedarf des Zweckverbandes (dieser ungedeckte Finanzbedarf entsteht dem Zweckverband, weil er den Aufwand der Schule trägt), indem sie die satzungsgemäß auf sie entfallenden Umlagen an den Zweckverband entrichten.

Die nachfolgende Gliederung richtet sich nach der Form der Beteiligung des Landkreises am Aufwand der jeweiligen Schule. Dagegen erfolgt die Untergliederung in den Abschnitten 3200 - 3460 nach Förderschulen, weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen.

A. SCHULEN IN DER UNMITTELBAREN TRÄGERSCHAFT DES LANDKREISES

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Mindelheim

Die *Sonderschule für Lernbehinderte Mindelheim* wurde durch die unter 3210 abgedruckte Verordnung mit Wirkung vom 01.09.1968 errichtet. Die Sachaufwandsträgerschaft für die Förderschule übernahm durch Beschluss des Kreistags vom 16.05.1968 der Landkreis Mindelheim (nunmehr Landkreis Unterallgäu).

Die Schultätigkeit wurde zum Schuljahresbeginn 1968/69 aufgenommen.

Ab 01.01.1983 führte die Schule die Bezeichnung *„Staatliche Schule für Lernbehinderte (Grund- und Hauptschulstufe) Mindelheim“*. Im September 1993 erfolgte die Umbenennung in *„Staatliche Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Mindelheim“*.

Seit 01.08.2000 wird die Schulen unter der Bezeichnung *„Sonderpädagogisches Förderzentrum Mindelheim“* geführt.

2. Staatliche Berufsschule Mindelheim mit Außenstellen Bad Wörishofen und Memmingen

Zum 01. Januar 1971 erfolgte die Übernahme der bis zu diesem Zeitpunkt *„Städtischen Berufsschule mit Berufsaufbauschule Mindelheim“*, deren Vorläufer bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen (vgl. KB vom 21.05.1970 und 24.11.1970).

Bereits zum 01.08.1971 erfolgte auch die Übernahme der Städtischen Berufsschule mit Berufsaufbauschule Bad Wörishofen (vgl. KB vom 25.05.1971). Beide Schulen wurden zu einer einheitlichen Berufsschule zusammengefasst. Ab dem 01.08.1971 trug die Schule die Bezeichnung *„Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Kreisberufsschule mit Berufsaufbauschule Mindelheim“*.

Schulträger war der damalige Landkreis Mindelheim. Der Landkreis übernahm damit neben dem Sachaufwand auch den Personalaufwand der Schule.

Durch Verordnung der Regierung von Schwaben vom 25.07.1974 (RABI Schw 1974 S. 116) wurde die Berufsschule zum 01.08.1974 vom Freistaat Bayern übernommen und unter der Bezeichnung *„Staatliche Gewerbliche, Kaufmännische, Hauswirtschaftliche, Landwirtschaftliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Mindelheim mit Außenstelle Bad Wörishofen“* weitergeführt. - Damit übernahm der Staat die Personalträgerschaft; die Sachaufwandslast verblieb dagegen beim Landkreis (vgl. hierzu die Vorbemerkung).

Zum 01.08.1983 wurde die offizielle Bezeichnung der Schule erneut geändert in: *„Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Mindelheim“*.

Mit Wirkung vom 01.08.2000 erfolgte die Auflösung der Berufsaufbauschule Mindelheim und die bisher eigenständige Berufsschule Memmingen III wurde zum 01.08.1999 als weitere Außenstelle neben Bad Wörishofen der Berufsschule Mindelheim angegliedert. Die Bezeichnung der Schule lautet seither: *„Staatliche Berufsschule Mindelheim mit Außenstellen Bad Wörishofen und Memmingen“*.

Der bislang der Staatlichen Berufsschule III Memmingen zugeordnete allgemeine Schulsprengel wurde dem allgemeinen Schulsprengel der Staatlichen Berufsschule Mindelheim zugeordnet. Der allgemeine Schulsprengel der Staatlichen Berufsschule Mindelheim umfasst somit das Gebiet des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen.

3. Staatliche Berufsschule Mindelheim, Außenstelle Memmingen und Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und Sozialpflege in Memmingen

Der Landkreis Memmingen errichtete 1955/56 in Memmingen eine landwirtschaftliche Kreisberufsschule. Mit Wirkung vom 01.09.1972 wurde an der landwirtschaftlichen Berufsschule die Staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege Memmingen errichtet.

Im Schuljahr 1974/75 wurde die bis dahin bei der Städtischen Berufsschule Memmingen eingerichtete hauswirtschaftliche Abteilung an die landwirtschaftliche Kreisberufsschule Memmingen angegliedert. Gleichzeitig wurde die Schule zum 01.08.1974 verstaatlicht (vgl. hierzu die Verordnung vom 25.07.1974, RABI Schw 1974 S. 116 - abgedruckt unter 3.6.4.2). Ab diesem Zeitpunkt lautete die Bezeichnung *„Staatliche Landwirtschaftliche und Hauswirtschaftliche Berufsschule Memmingen“*.

Zum Träger des Sachaufwandes wurden der Landkreis Unterallgäu sowie die kreisfreie Stadt Memmingen bestimmt. Auch für die beiden weiteren Berufsschulen in Memmingen wurden diese beiden Körperschaften nebeneinander als Sachaufwandsträger i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Satz 2 GbSch benannt. Der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen legten schließlich in der Zweckvereinbarung vom 04.03.1982 (abgedruckt unter Ziffer 3450) fest, dass der Landkreis den Sachaufwand für die "Staatliche Landwirtschaftliche und Hauswirtschaftliche Berufsschule Memmingen", die Stadt Memmingen dagegen den Aufwand für die beiden weiteren Berufsschulen jeweils alleine tragen.

Zum Schuljahr 1979/80 wurde der Staatlichen Berufsfachschule für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Memmingen eine *Berufsaufbauschule* angegliedert. Die dreijährige Ausbildung führte zum Berufsabschluss der Fachschulreife.

Die Staatliche Berufsschule Memmingen III wurde durch Verordnung der Regierung von Schwaben (RABI Schw. 1999 S. 14) mit Wirkung vom 01.08.1999 als eigenständige Berufsschule aufgelöst und der Berufsschule Mindelheim neben Bad Wörishofen als weitere Außenstelle angegliedert.

Die an den Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege errichteten staatlichen Berufsaufbauschulen wurden ebenfalls zum 01.08.1999 aufgelöst.

4. Berufsfachschule für Krankenpflege am Kreiskrankenhaus Mindelheim

Am 03.06.1958 beschloss der Kreistag unter anderem die Errichtung einer Berufsfachschule für Krankenpflege. Der Unterricht sollte nach einem entsprechenden Umbau im Altrakt des Kreiskrankenhauses erteilt werden.

Mit Schreiben der Regierung vom 12.08.1960 wurde die Schule genehmigt; gleichzeitig wurde die staatl. Anerkennung erteilt. Damit konnte der Unterricht zum Schuljahr 1960/61 aufgenommen werden. Mit der Auflösung der Berufsfachschule für Krankenpflege am Kreiskrankenhaus Memmingen wurde am 16.12.1986 die Errichtungssatzung für die Berufsfachschule am Kreiskrankenhaus Mindelheim erlassen (KABI 1986 S. 697). Die am 19.12.1986 in Kraft getretene Satzung ist unter 3432 abgedruckt.

5. Landwirtschaftsschule Mindelheim

Im Jahre 1951 schlossen sich die Stadt Mindelheim und der Landkreis Unterallgäu zum Zweckverband Landwirtschaftsschule Mindelheim zusammen. Der Zweckverband wurde Sachaufwandsträger der Landwirtschaftsschule. Am 16.05.1951 beschloss der Kreistag rückwirkend zum 01.04.1949 75 v.H. des Sachaufwandes zu tragen.

Im Jahre 1977 wurde die neue Landwirtschaftsschule in Mindelheim fertiggestellt. Sachaufwandsträger für die neue Schule wurde der Landkreis Unterallgäu.

Der Zweckverband Landwirtschaftsschule Mindelheim hingegen wurde zum 01.05.1978 aufgelöst.

6. Landwirtschaftsschule Memmingen

Die Landwirtschaftsschule Memmingen, deren Vorläufer bis in das Jahr 1864 zurückverfolgt werden können, nahm ihre Tätigkeit im Jahre 1949 auf.

Träger des Sachaufwandes ist der Landkreis Unterallgäu (vgl. auch 3450).

B. ZWECKVERBÄNDE

1. Gymnasium Türkheim

Der Zweckverband Gymnasium Türkheim wurde mit Wirkung vom 11.12.1971 gebildet. Die Verbandssatzung ist unter 3331 abgedruckt. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Unterallgäu und der Markt Türkheim.

Am 19.09.1972 nahm das Gymnasium seine Unterrichtstätigkeit auf. Durch KM-Bek vom 14.08.1974 wurde der Schule der Name *„Joseph Bernhart Gymnasium“* verliehen.

Mit Rechtsverordnung vom 22.05.1978 (GVBl 1978 S. 331) erfolgte mit Einrichtung der Kollegstufe der Vollausbau des Gymnasiums. Sachaufwandsträger ist der Zweckverband. Der Landkreis beteiligt sich am Aufwand des Zweckverbandes mit 80 v.H., der Markt Türkheim mit 20 v.H. Der Personalaufwand wird vom Freistaat Bayern getragen.

2. Staatliche Realschule Babenhausen

Der Zweckverband Realschule Babenhausen wurde durch Zusammenschluss des Landkreises und des Marktes Babenhausen zum 09.12.1972 ins Leben gerufen. Unterrichtsbeginn war am 13.09.1973.

Sachaufwandsträger ist der Zweckverband. Der Landkreis Unterallgäu trägt 80 % des ungedeckten Finanzbedarfes, der Markt Babenhausen 20 %. Der Personalaufwand wird vom Freistaat Bayern getragen.

Am 01. August 1997 wurde eine neue Verbandssatzung erlassen, die unter 3311 abgedruckt ist.

3. Realschule und Gymnasium Ottobeuren

Der Zweckverband mit den Mitgliedern Benediktiner-Abtei Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu und Markt Ottobeuren wurde bereits im Jahre 1971 gebildet.

Die am 24.08.1973 in Kraft getretene Neufassung der Verbandssatzung wurde mit Satzung vom 14.12.1981 geändert. Der Satzungstext ist unter Abschnitt 3321 abgedruckt.

Aufgabe des Zweckverbandes war bzw. ist es, das bestehende Gymnasium *„Collegium Rupertinum“* zu übernehmen und zu erweitern sowie eine Realschule zu errichten (vgl. § 3 der Satzung).

In diesem Zusammenhang ist auch die Satzung vom 21.02.1974 zu beachten. Danach wurde die Realschule mit Wirkung vom 01.08.1972 als *“Rupertus-Realschule”* errichtet; die Übernahme des Gymnasiums erfolgte am 01.08.1971 und wurde in der Folgezeit um die Jahrgangsstufen 9 und 10 erweitert. Die neue Bezeichnung der Schule lautet: *“Rupert-Ness-Gymnasium”* und *„Rupert-Ness-Realschule“*.

Sowohl das Gymnasium als auch die Realschule wurden als kommunale Schulen errichtet. Der Landkreis Unterallgäu trägt 80 % des ungedeckten Aufwandes, der Markt Ottobeuren 20 %.

4. Berufliche Schulen Bad Wörishofen

Der ursprüngliche *“Zweckverband Wirtschaftsschule Bad Wörishofen”* wurde mit Wirkung vom 17.08.1985 in den *“Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen”* umgewandelt. Die diesbezügliche Satzung ist in der derzeit gültigen Fassung unter 3411 abgedruckt.

Mitglieder sind der Landkreis Unterallgäu, der 80 % des ungedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbandes trägt, und die Stadt Bad Wörishofen (20 %).

Der Zweckverband hat in Bad Wörishofen

- eine kommunale Wirtschaftsschule zum 01.08.1975 (KABI 1985 S. 340),
- eine kommunale Fachschule für das Hotel- und Gaststättenwesen zum 01.08.1989 (KABI 1990 S. 556) und
- eine kommunale Fachoberschule mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege zum 01.08.1995 (KABI 1995 S. 76) sowie ab dem Schuljahr 2010/11 zusätzlich die Ausbildungsrichtung Sozialwesen errichtet.

C. ZWECKVEREINBARUNGEN UND SCHULTRÄGERVERTRÄGE

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Memmingen

Mit der Stadt Memmingen wurde die unter 3230 abgedruckte Vereinbarung getroffen. Danach wird der Sachaufwand der *Staatlichen Schule zur individuellen Lernförderung Memmingen* zunächst voll von der Stadt Memmingen als Schulsitzgemeinde getragen. Nachfolgend ermittelt die Stadt den angefallenen Aufwand der Förderschule und legt diesen nach der Zahl der auf den Landkreis bzw. die Stadt entfallenden Schüler um.

2. Marianum Buxheim

Die Schule wurde 1926 von der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos SDB als *“Gymnasium der Salesianer Buxheim”* gegründet.

Seit 01. Januar 1996 wird das Gymnasium vom Schulwerk der Diözese Augsburg unter der Bezeichnung *“Marianum Buxheim Gymnasium des Schulwerks der Diözese Augsburg”* als staatlich anerkannte Ersatzschule auf der Grundlage des satzungsmäßigen christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages betrieben.

Um dem Schulwerk der Diözese Augsburg aus finanzieller Sicht die Übernahme des Gymnasiums in Buxheim zu ermöglichen und so das Angebot an schulischer Bildung im Landkreis Unterallgäu aufrechtzuerhalten, haben sich der Landkreis Unterallgäu und die Gemeinde Buxheim durch den im März 1996 geschlossenen und unter 3340 abgedruckten Schulträgervertrag zur teilweisen Tragung der ungedeckten Schulbetriebskosten des Gymnasiums verpflichtet. Der Landkreis Unterallgäu trägt hierbei 44 v.H., die Gemeinde Buxheim 11 v.H. der ungedeckten laufenden Schulbetriebskosten.

3. Maria-Ward-Realschule Mindelheim

Das Institutum B.M.V Mindelheim gründete im Jahre 1701 eine Mädchenbildungsanstalt (ab 1931 Mädchenmittelschule).

Seit 01. Januar 1997 wird die Mädchenrealschule vom Schulwerk der Diözese Augsburg unter der Bezeichnung "*Maria-Ward-Realschule Mindelheim des Schulwerks der Diözese Augsburg*" als staatlich anerkannte Ersatzschule fortgeführt.

Um dem Schulwerk die Übernahme und den weiteren Betrieb der Schule finanziell zu ermöglichen, haben sich der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Mindelheim in dem im Dezember 1996 geschlossenen Schulträgervertrag zur teilweisen Tragung der ungedeckten Schulbetriebskosten verpflichtet. Nach § 2 dieses unter Ziffer 3350 abgedruckten Vertrages trägt der Landkreis Unterallgäu 36 v.H. und die Stadt Mindelheim 9 v.H. der ungedeckten laufenden Betriebskosten.

4. Maristenkolleg Mindelheim

Die Deutsche Ordensprovinz der Maristen-Schulbrüder FMS gründete 1926 das *Maristenkolleg Mindelheim* und führte es bis Ende 1994.

Seit 01. Januar 1995 wird das Schulzentrum unter der Bezeichnung "*Maristenkolleg Mindelheim - Gymnasium und Realschule des Schulwerks der Diözese Augsburg*" vom Schulwerk der Diözese Augsburg als staatlich anerkannte Ersatzschule mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, neusprachlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium und einer sechsklassigen Realschule für Knaben fortgeführt.

Um dem Schulwerk die Übernahme und den weiteren Betrieb des Maristenkollegs zu ermöglichen, haben sich der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Mindelheim in dem am 07. November 1994 geschlossenen Schulträgervertrag zur teilweisen Tragung der nicht gedeckten Schulbetriebskosten verpflichtet. Entsprechend der unter 3360 abgedruckten Vereinbarung trägt der Landkreis Unterallgäu 60 v.H. und die Stadt Mindelheim 15 v.H. der ungedeckten laufenden Schulbetriebskosten.

5. Zweckvereinbarung über die Verteilung des Schulaufwandes der staatlichen Berufsschule Mindelheim, Außenstelle Memmingen

Wie bereits unter A. 3. ausgeführt, trägt der Landkreis Unterallgäu den Sachaufwand der Berufsschule Mindelheim, der die Außenstelle Memmingen angegliedert ist.

Den Aufwand für die *Johann-Bierwirth-Schule - Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Memmingen* sowie für die *Staatliche Berufsschule II Memmingen* trägt hingegen die kreisfreie Stadt Memmingen (vgl. hierzu 3450).